

Hinweis:

Die folgenden Musterschriftsätze erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit im Einzelfall. Sie entbinden den Verwender nicht von einer eigenverantwortlichen Prüfung, ob und gegebenenfalls welche Anpassungen an die konkret zu regelnde Situation und/oder die Rechtsentwicklung vorzunehmen sind!

Boycott Rundfunkbeitrag - Handlungsempfehlung

Nachfolgend eine Handlungsempfehlung der Kreishandwerkerschaft Elbe-Börde den Zahlungsaufforderungen des Beitragsservice nicht nachzukommen:

1. Verweigerung der Zahlung nach neuem Beitragsrecht zur Erzwingung eines Bescheides durch die Landesrundfunkanstalt. (Teil-)Zahlung nur in Höhe der alten Berechnung aus 2012
2. Bei Mahnungen vom „Beitragsservice“ schriftlich einen rechtsmittelfähigen Bescheid der zuständigen Landesrundfunkanstalt fordern, da beabsichtigt sei, Klage zu erheben.
3. Nach Erhalt eines rechtsmittelfähigen Bescheids, Erhebung des Widerspruchs (Muster siehe Anlage) innerhalb der Frist von 1 Monat mit dem Antrag, das Verfahren im Hinblick auf ein Musterverfahren mit Verweis auf das Aktenzeichen VG Köln, Az.: 6 K 4095/13, auszusetzen.
4. Zahlung der (Rest-)Forderung aus dem Bescheid der Rundfunkanstalten unter Vorbehalt (zur Verhinderung von Zwangsvollstreckungen und Bußgeldern).
5. Nach Erhalt eines Widerspruchsbescheides evtl. Klage erheben.
6. Diese Verfahrensweise für jeden kommenden Beitragszeitraum (in der Regel Quartal) wiederholen.

Zur Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen die Kreishandwerkerschaft Elbe-Börde jeder Zeit gern zur Verfügung.

Kreishandwerkerschaft Elbe-Börde
Harzburger Str. 11

39118 Magdeburg

Telefon: 0391/ 625 8930

Fax: 0391/ 625 8937

E-Mail: magdeburg@kh-elbe-boerde.de